



Einladung

zur Delegierten- versammlung 2026

Hiermit lädt das erweiterte Präsidium des DVOS e. V. zur

Delegiertenversammlung 2026

am Freitag, 24.04.2026, 19.30 Uhr

im Vereinsheim des DOC Untersulmetingen,
Schlossweg 2, 88471 Untersulmetingen

ein.

Tagesordnung:

- Top 1** Begrüßung
- Top 2** Totenehrungen
- Top 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4** Änderungen zu den Tagesordnungspunkten
- Top 5** Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 09.05.2025
- Top 6** Berichte des erweiterten Präsidiums und Aussprache
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) Jugendwart
 - f) Verbandsspielleiter
 - g) Ligaobleute
 - h) Pressewart
 - i) Datenschutzreferenten
 - j) Beisitzer im BWDV-Präsidium
- Top 7** Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
- Top 8** Entlastung des erweiterten Präsidiums
- Top 9** Bildung eines Wahlausschusses
- Top 10** Neuwahlen
 - a) Präsident
 - b) Schriftführer
 - c) Jugendwart
 - d) Pressewart
 - e) Datenschutzreferent
 - f) Verbandsspielleiter
 - g) Ligaobleute
 - h) Beisitzer im BWDV-Präsidium
 - i) Stellvertretender Beisitzer im BWDV-Präsidium
- Top 11** Antrag auf Satzungsänderung (siehe Anlage E1)
- Top 12** Anträge
- Top 13** Verschiedenes
- Top 14** Ende der Sitzung



Einladung

zur Delegierten- versammlung 2026

Anträge zur Delegiertenversammlung müssen gemäß Satzung § 8 (3) bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung (10.04.2026) in schriftlicher Form beim Präsidenten des DVOS e.V. (Ralf Kinzler, Karlstr. 10, 89231 Neu-Ulm, praesident@dvos.de) eingegangen sein!

Auszug aus der Wahl- und Abstimmungsordnung:

Stimmenübertragung ist möglich, wenn ein Delegierter an der Delegiertenversammlung aus berechtigten Gründen nicht teilnehmen kann. Bei einer Stimmenübertragung muss eine schriftliche Beglaubigung des verhinderten Delegierten vorliegen. Diese muss enthalten:

Name des Vereins

Name des Delegierten, der seine Stimme überträgt,

Name des DVOS-Mitglieds, dem die Stimme übertragen wird,

Datum und Unterschrift.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich das erweiterte Präsidium des DVOS e. V.

Viele Grüße

Jörg Brochhausen
(Schriftführer DVOS e. V.)

DVOS-Schriftführer
Jörg Brochhausen

Antrag auf Satzungsänderung zur Delegiertenversammlung des DVOS e. v. am 24.04.2026

Lieber Ralf,

hiermit beantrage ich die Tagesordnung der Delegiertenversammlung des DVOS e. V. am 24.04.2026 um den Punkt „Satzungsänderung“ zu erweitern und die Satzung wie folgt zu ändern:

§ 10 Präsidium

- (4) Sitzungen und Versammlungen der Organe werden vom Präsidenten, oder im Falle seiner Verhinderung, durch den Vizepräsidenten einberufen und geleitet. ~~Eine Sitzung des Präsidiums ist einzuberufen, wenn mindestens 2 Präsidiumsmitglieder sie verlangen.~~
- (9) ~~Über sämtliche Sitzungen müssen vom Schriftführer oder von einem Protokollführer Niederschriften gefertigt werden. Die Präsidiumsmitglieder erhalten binnen 14 Tagen das Protokoll.~~

§ 11 Das erweiterte Präsidium

- (2) ~~Eine Sitzung des erweiterten Präsidiums ist einzuberufen, wenn mindestens 4 Mitglieder des erweiterten Präsidiums sie verlangen.~~
- (5) ~~Über sämtliche Sitzungen müssen vom Schriftführer oder von einem Protokollführer Niederschriften gefertigt werden. Die Mitglieder des erweiterten Präsidiums erhalten binnen 14 Tagen das Protokoll.~~

NEU: § 13 Sitzungen des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums

- (1) Eine Sitzung des Präsidiums ist einzuberufen, wenn mindestens 2 Präsidiumsmitglieder sie verlangen.
- (2) Eine Sitzung des erweiterten Präsidiums ist einzuberufen, wenn mindestens 4 Mitglieder des erweiterten Präsidiums sie verlangen.
- (3) Sitzungen des Präsidiums oder erweiterten Präsidiums können als Präsenzsitzung, als virtuelle Sitzung oder als hybride Sitzung durchgeführt werden.
- (4) Eine virtuelle Sitzung erfolgt unter Einsatz geeigneter technischer Kommunikationsmittel, die eine gleichzeitige Kommunikation aller Teilnehmer ermöglichen.
- (5) Beschlüsse können auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren gefasst werden, insbesondere in Textform (z. B. per E-Mail oder über digitale Abstimmungssysteme), sofern kein Mitglied des Präsidiums bzw. des erweiterten Präsidiums diesem Verfahren widerspricht. Bei Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen ist eine angemessene Frist zur Stimmabgabe zu setzen. Die gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren und den Vorstandsmitgliedern bekannt zu geben.

§ 13 (14 NEU) Wahlen und Abstimmungen

- (1) Die Organe des DVOS e. V. mit Ausnahme der Delegiertenversammlung sind beschlussfähig, ~~wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt, unabhängig davon, ob die Teilnahme in Präsenz oder virtuell erfolgt.~~ Grundsätzlich entscheidet die einfache Mehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Abstimmungen in Delegiertenversammlungen gilt Stimmengleichheit als Ablehnung.

